

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksache 13/10366 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Deutschen Genossenschaftsbank** **(DG Bank-Umwandlungsgesetz)**

#### **A. Problem**

Die Deutsche Genossenschaftsbank (DG Bank) ist das Spitzeninstitut des genossenschaftlichen Finanzverbundes, das sich in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts am Markt etabliert hat. Der an den Bund gerichtete staatliche Auftrag, das Genossenschaftswesen zu unterstützen, der auch in der gesetzlichen Beteiligung des Bundes an der DG Bank in Höhe von 1 Mio. DM seine Ausprägung gefunden hat, kann als erfüllt angesehen werden. Da sich zudem die Genossenschaftsorganisation im Wettbewerb durchgesetzt und bewährt hat, sind die Voraussetzungen für die Beibehaltung der öffentlichen Rechtsform der DG Bank und die Beteiligung des Bundes entfallen.

#### **B. Lösung**

Annahme des Entwurfs eines DG Bank-Umwandlungsgesetzes, um die Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft zu ermöglichen. Um eine schnelle Anpassung an sich künftig wandelnde Rahmenbedingungen zu erreichen, sieht der Gesetzentwurf nur eine Regelung der notwendigen Wesenszüge der neuen Aktiengesellschaft vor. Die übrigen Bestimmungen werden in der Satzung geregelt und unterliegen der Disposition der Anteilseigner. Insbesondere folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Gesetzliche Umwandlung der DG Bank in eine Aktiengesellschaft außerhalb der Vorschriften des Umwandlungsgesetzes mit Inkrafttreten und schuldrechtlicher Rückwirkung zum 1. Januar 1998.
- Aufgabe der gesetzlichen Beteiligung des Bundes an der DG Bank.

- Betonung der Spitzenstellung der DG Bank im genossenschaftlichen Finanzverbund und Fortbestand des hiervon abhängigen Rechts zur Ausgabe gedeckter Schuldverschreibungen.
- Notwendige Übergangsbestimmungen.

**Einstimmigkeit im Ausschuß****C. Alternativen**

Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft, für die allerdings keine Mehrheit im Anteilseignerkreis besteht.

**D. Kosten**

Keine

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10366 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. Mai 1998

**Der Finanzausschuß**

**Carl-Ludwig Thiele**  
Vorsitzender

**Friedrich Merz**  
Berichterstatter

**Dr. Barbara Hendricks**  
Berichterstatterin

**Christine Scheel**  
Berichterstatterin

**Gisela Frick**  
Berichterstatterin

**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Friedrich Merz, Dr. Barbara Hendricks, Christine Scheel, Gisela Frick und Dr. Uwe-Jens Rössel

### 1. Verfahrensablauf

Der **Gesetzentwurf – Drucksache 13/10366** – wurde dem Finanzausschuß in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. April 1998 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf am 6. Mai 1998 beraten. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage ebenfalls am 6. Mai 1998 behandelt.

### 2. Inhalt des Gesetzentwurfs

Gegenstand des Gesetzentwurfs ist die Umwandlung der DG Bank von ihrer derzeitigen Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft. Dieses Vorhaben gründet darauf, daß der an den Bund gerichtete Auftrag einer Unterstützung des Genossenschaftswesens erfüllt ist und sich die genossenschaftliche Bankengruppe im Wettbewerb mit den beiden anderen Säulen der deutschen Kreditwirtschaft – den privaten Geschäftsbanken und den Sparkassen – bewährt hat. Damit sind die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Rechtsform der DG Bank und den Fortbestand der gesetzlichen Beteiligung des Bundes in Höhe von 1 Mio. DM entfallen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Umwandlung der DG Bank in eine Aktiengesellschaft außerhalb des Umwandlungsgesetzes vor, angelehnt an das Leitbild des Aktiengesetzes. Dem gleichen Leitbild folgt die dem Gesetzentwurf als Anhang 2 beigefügte Satzung der DG Bank AG. Vor diesem Hintergrund soll die neue Aktiengesellschaft folgende Wesensmerkmale aufweisen:

- Die Anteilseigner der DG Bank erhalten vinkulierte Namensaktien, um eine dauerhafte Absicherung des genossenschaftlichen Finanzverbundes zu gewährleisten. Die Übertragung dieser Aktien ist an die Zustimmung der Hauptversammlung gebunden. Der Bund scheidet als Anteilseigner aus und erhält dafür ein durch Vereinbarung mit der DG Bank festzusetzendes Entgelt.

- Mit der Umwandlung entfällt die Kommunaldarlehensfähigkeit der DG Bank. Andererseits erhält die Bank die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalausstattung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und der Satzung zu verbessern.
- Die DG Bank erhält unter Beibehaltung ihrer bisherigen Bezeichnung alle Charakteristika einer Aktiengesellschaft mit den Organen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Das neue Grundkapital sowie Beschlußmehrheiten ergeben sich aus der Satzung.
- Solange sich die DG Bank im genossenschaftlichen Mehrheitsbesitz befindet und ihre Funktion als Zentralkreditinstitut satzungsgemäß fortbesteht, bleibt die Möglichkeit zur Ausgabe gedeckter Schuldverschreibungen erhalten.
- Darüber hinaus entfallen alle sonstigen mit der bisherigen öffentlichen Rechtsform verbundenen Merkmale der Bank, z.B. die Führung eines Dienstsiegels oder die Aufgaben des staatlichen Kommissars.

### 3. Stellungnahme des beteiligten Ausschusses

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf anzunehmen.

### 4. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung erhoben.

### 5. Ausschlußempfehlung

Im **Finanzausschuß** haben Zielsetzung und Ausgestaltung des Gesetzentwurfs breite Zustimmung gefunden. Demgemäß empfiehlt der Ausschuß die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung. Diese Empfehlung erfolgt einstimmig.

Bonn, den 6. Mai 1998

**Friedrich Merz**  
Berichterstatler

**Dr. Barbara Hendricks**  
Berichterstatlerin

**Christine Scheel**  
Berichterstatlerin

**Gisela Frick**  
Berichterstatlerin

**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
Berichterstatler